

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2022

Nummer: 7

Datum: 14. April 2022

Inhalt: Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 14. April 2022



Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

2

Vom 14. April 2022

Aufgrund des Artikels 13 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht vom 9. Juli 2020 (Amtsblatt der Hochschule 15/2020) wird wie folgt geändert:

1. Die §§ 1 bis 11 erhalten die aus der Anlage 1 zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung; § 12 wird gestrichen; der bisherige § 13 wird § 12.
2. Die Anlage erhält die aus der Anlage 2 zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht nach dem Sommersemester 2022 aufnehmen. ³Sie gilt darüber hinaus für alle Studierenden in diesem Studiengang, die das Studium nach dem Sommersemester 2021 aufgenommen haben. ⁴Die geänderten Regelungen zu den Vertiefungswahlbereichen I bis III gelten außerdem für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2021/2022 aufgenommen haben, wenn sie bis zum Wintersemester 2022/2023 weder tatsächlich noch im Rechtssinne eine Prüfung in einem Wahlpflichtmodul abgelegt haben, das einem Vertiefungswahlbereich zugeordnet ist. ⁵Insoweit treten die durch die vorliegende Änderungssatzung geänderten Regelungen an die Stelle der für diesen Personenkreis bisher geltenden Regelungen zu den Vertiefungswahlbereichen I bis III.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 30. April 2022 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 14. April 2022.

Hof, den 14. April 2022
gez.

3

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 14. April 2022 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 14. April 2022 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. April 2022.



Anlage 1 zur Änderungssatzung

„§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

4

¹Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht. ²Außerdem trifft sie die zur Ausfüllung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof (APO) erforderlichen Festlegungen zu den Prüfungen in diesem Studiengang.

§ 2

Studienziel

(1) ¹Der Studiengang Wirtschaftsrecht verleiht die fachliche und überfachliche Eignung für eine verantwortungsvolle rechtsgestaltende und -beratende Tätigkeit in großen und mittelständischen Unternehmen sowie in Verbänden und Organisationen. ²Das Studium fördert das frühzeitige Erkennen und Abwenden nachteiliger Rechtsfolgen und damit insbesondere die präventive und ergebnisorientierte Rechtsberatung. ³Durch das Studium von Modulen zum europäischen und internationalen Recht, vor allem während eines optionalen Auslandssemesters, sowie durch ein mögliches Praxissemester im Ausland bereitet der Studiengang auch auf eine berufliche Laufbahn bei international tätigen Unternehmen und Organisationen vor.

(2) Der Studiengang stellt hohe Anforderungen an das Leistungsvermögen und an die Einsatzbereitschaft der Studierenden.

(3) ¹Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen das deutsche Wirtschaftsrecht, vor allem das private Vertrags- und Unternehmensrecht, sowie die Grundzüge des EU-Wirtschaftsrechts. ²Sie sind in der Lage, auch anspruchsvolle Rechtsfragen des Betriebsalltags auf rechtswissenschaftlicher Grundlage methodisch korrekt und praktisch umsetzbar zu lösen. ³Das Praxissemester, die Vergabe von Lehraufträgen an praktisch tätige Expertinnen und Experten sowie Vorträge und Projekte gewährleisten dabei eine ständige Rückkopplung an die Rechtspraxis der Unternehmen. ⁴Soziale, rhetorische und darstellende Kompetenzen erwerben die Studierenden auch im Rahmen der einzelnen Lehrveranstaltung durch Übungen, Referate und Teamarbeit. ⁵Rechtsvergleichende Hinweise schaffen die notwendige Sensibilität für andere Rechtsordnungen und -kulturen.

§ 3

Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

(2) Das Studium ist wie folgt aufgebaut:

5

Studienabschnitt	Zeitraum bei empfohlenem Studienverlauf
Grundlagenbereich	1., 2. und 3. Studiensemester
Vertiefungsbereich	4., 5. und 6. Studiensemester
Praxissemester	7. Studiensemester

§ 4 Module

(1) ¹Die zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen Module, die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Anfertigung der vorgesehenen Aufsichtsarbeiten, etwaige Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen sowie die Bewertung nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) sind in der Anlage und den Absätzen 3 und 4 festgelegt. ²Ein Credit entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. ³An die Stelle von seminaristischem Unterricht und Übungen sowie neben diese Lehrveranstaltungen können nach Wahl der Lehrpersonen extern durchgeführte Lehrveranstaltungen wie Exkursionen und Unternehmensprojekte treten.

(2) ¹Im Vertiefungsbereich absolvieren die Studierenden acht Wahlpflichtmodule. ²Zur Auswahl stehen alle Wahlpflichtmodule, die in der Anlage einem Vertiefungswahlbereich zugeordnet sind; unbeschadet der folgenden Sätze bestehen darüber hinaus die in den Absätzen 3 bis 5 geregelten Wahlmöglichkeiten. ³Mindestens vier Wahlpflichtmodule müssen zu ein und demselben Vertiefungswahlbereich gehören (erster Vertiefungswahlbereich). ⁴Eine weitere Fallstudie oder ein weiteres Projekt darf nur gewählt werden, wenn auch die übrigen drei Wahlpflichtmodule des betreffenden Vertiefungswahlbereichs absolviert werden (zweiter Vertiefungswahlbereich).

(3) Bei einem der Wahlpflichtmodule kann es sich um ein in der Anlage geregeltes Wahlpflichtmodul ohne Zuordnung zu einem Vertiefungswahlbereich handeln.

(4) ¹Als eines der Wahlpflichtmodule darf nach Maßgabe der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnung ein Modul aus einem anderen Bachelorstudiengang der Fakultät Wirtschaftswissenschaften absolviert werden, das dort Gegenstand des Studiums im Vertiefungs- oder Spezialisierungsbereich ist. ²Projekte und Fallstudien sind ausgeschlossen. ³Dem Abschluss eines Moduls nach Satz 1 steht es gleich, wenn nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung für Kurse des Zentrums für Sprachen und interkulturelle Kompetenz oder der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikats UNIcert®



Module absolviert werden, die insgesamt mindestens fünf Credits umfassen und wenigstens das Sprachniveau B2 zum Ziel haben.

(5) ¹Auf Antrag kann anstelle eines Moduls nach Absatz 4 Satz 1 nach Maßgabe der dafür geltenden Studien- und Prüfungsordnung auch ein Modul aus einem Bachelorstudiengang einer anderen Fakultät gewählt werden, wenn es sich in den bisherigen und den geplanten weiteren Studienverlauf sinnvoll einfügt. ²Dabei muss es sich um ein Modul handeln, das nach der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung Gegenstand des Studiums im Vertiefungs- oder Spezialisierungsbereich ist. ³Über Anträge nach Satz 1 entscheidet die Prüfungskommission.

§ 5

Modulhandbuch, Studienplan

(1) ¹Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften erstellt ein Modulhandbuch. ²Das Modulhandbuch legt die Lehrinhalte und Lernziele der Module im Einzelnen fest. ³Darüber hinaus enthält es insbesondere nähere Bestimmungen zu den in der Anlage genannten Prüfungen und Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen, die fachliche Betreuung während der Anfertigung der Abschlussarbeit und im Praktikum sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist. ⁴Soweit in einem Semester das gleiche Modul mehrfach angeboten wird, bestimmt das Modulhandbuch die Kriterien, nach denen sich die Verteilung der Studierenden auf die inhaltsgleichen Angebote richtet.

(2) ¹Außerdem erstellt die Fakultät Wirtschaftswissenschaften einen Studienplan. ²Der Studienplan informiert im Einzelnen über das Lehrangebot der Fakultät und den empfohlenen Studienverlauf.

(3) ¹Modulhandbuch und Studienplan werden vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission beschlossen und sind hochschulöffentlich bekannt zu machen. ²Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.

(4) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche Wahlpflichtmodule oder alle Vertiefungswahlbereiche tatsächlich wählbar sind, besteht nicht. ²Das diesbezügliche Angebot wird von der Fakultät unter Berücksichtigung der Nachfrage im Studienplan festgelegt.

§ 6

Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module

(1) ¹Studierende, die noch nicht mindestens 70 Credits in den Modulen des Grundlagenbereichs erworben haben, sind von der Teilnahme an den



Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Module des Vertiefungsbereichs ausgeschlossen, bis sie diese Zugangsvoraussetzung erfüllen. ²Dies gilt nicht für Hochschul- und Studiengangwechsler.

(2) ¹Der Zugang zu den Modulen des Praxissemesters setzt voraus, dass in diesem ⁷Studiengang mindestens 170 Credits erworben wurden. ²Das Thema der Bachelorarbeit kann frühestens am Anfang des Praxissemesters vergeben werden und soll vorbehaltlich der vorstehend und der in Satz 1 genannten Zugangsvoraussetzungen spätestens einen Monat nach Beginn des siebenten Studiensemesters vergeben worden sein.

§ 7

Bachelorarbeit, Praktikum

¹Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt im Zusammenhang mit einer betrieblichen Praxisphase. ²Dieses Pflichtpraktikum umfasst 540 Zeitstunden. ³Näheres regelt das Modulhandbuch. ⁴Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

§ 8

Unterrichts- und Prüfungssprache

¹In den in der Anlage mit dem Zusatz „(E)“ versehenen Modulen mit deutschsprachiger Modulbezeichnung kann Prüfungs- und/oder Unterrichtssprache Englisch sein. ²Bei Modulen mit englischsprachiger Modulbezeichnung und diesem Zusatz ist dies in der Regel der Fall. ³Prüfungs- und Unterrichtssprache in den Fremdsprachen ist die jeweilige Fremdsprache. ⁴Im Übrigen werden die Prüfungen und Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten.

§ 9

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Bachelor of Laws (LL.B.).

§ 10

Prüfungskommission

¹In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird eine Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht gebildet. ²Die Prüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern, wobei einem Mitglied der Vorsitz obliegt. ³Die Mitglieder werden durch den Fakultätsrat gewählt.

§ 11
Studienfachberatung

Studierenden, die nach ununterbrochenem Studium von zwei Semestern Dauer⁸
weniger als 45 Credits oder nach vier Studiensemestern weniger als 90 Credits
erworben haben, wird empfohlen, die Studienfachberatung aufzusuchen.“

Anlage 2 zur Änderungssatzung

„Anlage (zu § 4 Abs. 1)

9

I. Grundlagenbereich (90 Credits)

1. Pflichtmodule

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
1	Wirtschaftsprivatrecht – Grundlagen	6	5	SU	schrP120	
2	Einführung in das öffentliche Recht (Staats- und Verfassungsrecht)	4	5	SU	schrP90	
3	Einführung in die Rechtswissenschaft (Rechtsgeschichte, -soziologie, -philosophie, -ethik, Rechtssprache)	4	5	SU	schrP90	
4	Buchführung	2	2	SU	schrP60	
5.1	Juristische Methodenlehre und Fallbearbeitung	2	5	SU	schrP120	
5.2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2		SU		
6	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	4	5	SU	schrP90	
7	Klausurenkurs/ Vertiefungsübung	2	3	SU	TN ^{i,ii}	
8	Wirtschaftsprivatrecht Vertiefung	6	5	SU	schrP120	
9	Einführung in das Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht	4	5	SU	schrP90	
10	Handelsrecht	4	5	SU	schrP90	
11	Bilanzierung	4	5	SU	schrP90	
12	Personal- und Organisationsmanagement	4	5	SU	schrP90	
13	Grundlagen betrieblicher Steuerlehre	4	5	SU	schrP90	
14	Gesellschaftsrecht	4	5	SU	schrP120	

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
15	Vertiefung betrieblicher Steuerlehre	4	5	SU	schrP90	
16	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	4	5	SU	schrP90	
17	Einführung in das Arbeitsrecht	4	5	SU	schrP90	
18.1	Introduction to Legal English (E)	2	5	SU	schrP60	
18.2	Business Communication (E)	2		SU	Präs15 mit Konzept	
			85			

2. Wahlpflichtmodule

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
19	Grundlagen Corporate Finance	4	5	SU	schrP90	
20	Kosten- und Leistungsrechnung	4	5	SU	schrP90	
21	Einführung Digital Business (E)	4	5	SU	schrP90	
22	Grundlagen Marketing und E-Commerce (E)	4	5	SU	schrP90	
			5			

II. Vertiefungsbereich (90 Credits)

1. Pflichtmodule

11

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
23.1	Vertragsverhandlung	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	TN ²
23.2	Rede und Präsentation	2		SU	Präs15 mit Konzept	TN ²
24	Vertrags- und AGB-Gestaltung und Übung Verträge und AGB	4	5	SU	StA	
25	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	4	5	SU	schrP90	
26.1	Rechtsdurchsetzung (gerichtlich und außergerichtlich)	2	5	SU	schrP120	
26.2	Kreditsicherungsrecht	2		SU		
27	Einführung in das Insolvenzrecht	4	5	SU	schrP90	
28	Wettbewerbsrecht	4	5	SU	schrP90	
29	Kartellrecht	4	5	SU	schrP90	
30	Unternehmensführung und -entwicklung	4	5	SU	P ⁱⁱⁱ	
31	EU-Recht und Internationales Vertragsrecht	4	5	SU	schrP120	
32.1	Einführung in das Strafrecht	2	5	SU	schrP90	
32.2	Wirtschafts- und Umweltstrafrecht	2				
			50			

2. Wahlpflichtmodule gemäß § 4 Absatz 2

2.1 Wahlpflichtmodule ohne Zuordnung zu einem Vertiefungswahlbereich

12

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
33	International Communication and Project Management (E)	2	5	SU	Präs 15 mit Konzept	
34	Internationales Projekt	2	5	SU, Ü, Ex	P ^{iv}	TN ^v

2.2 Wahlpflichtmodule mit Zuordnung zu Vertiefungswahlbereichen

a) Vertiefungswahlbereich I: Recht, Compliance und Digitalisierung

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
35	Compliance	4	5	SU	Präs15 mit Konzept	
36	IT-und Datenschutzrecht	4	5	SU	P ^{vi}	
37	Einführungen in die Informationstechnologien	4	5	SU	P ⁶	
38	Projekt/Fallstudie	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

b) Vertiefungswahlbereich II: Personal

13

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
39	Arbeitsrecht Vertiefung	4	5	SU	schrP90	
40	Mitarbeiterführung (E)	4	5	SU und Ü	schrP90	
41	Personalentwicklung (E)	4	5	SU und Ü	schrP90	
42	Projekt/Fallstudie	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

c) Vertiefungswahlbereich III: Steuern und Rechnungslegung

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
43	Internationale Rechnungslegung/ Konzernrechnungslegung	4	5	SU, Ü	KI120	
44	HGB – Rechnungslegung	4	5	SU, Ü	P ³	
45	HGB – Spezielle Anwendungen Bilanzsteuerrecht	2 2	5	SU, Ü	schrP90	
46	Vertiefung Ertragsteuern Vertiefung Umsatzsteuer	2 2	5	SU, Ü	schrP90	
47	Besteuerung der Personen- und Kapitalgesellschaft	4	5	SU, Ü	schrP90	
48	Wirtschaftsprüfung	4	5	SU, Ü	P ³	
49	International Tax (E)	4	5	SU, Ü	schrP90 oder mdlP20	TN
50	Datev-Führerschein	4	5	SU, Ü	schrP90	
51	Bilanzanalyse/Unternehmensbe- wertung	4	5	SU, Ü	schrP90	

d) Vertiefungswahlbereich IV: Nachhaltigkeit, Umwelt- und Energierecht

14

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
52	Nachhaltigkeit und Regulierung	4	5	SU und Ü	StA	
53	Umweltrecht	4	5	SU und Ü	Präs15 mit Konzept	
54	Energierecht	4	5	SU und Ü	Präs15 mit Konzept	
55	Projekt/Fallstudie	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

e) Vertiefungswahlbereich V: Medizinrecht und Gesundheitsmanagement

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
56	Medizinrecht I	4	5	SU und Ü	schrP90	
57	Medizinrecht II	4	5	SU und Ü	Präs15 mit Konzept	
58	Kranken- und Pflegeversicherungsrecht	4	5	SU und Ü	schrP90	
59	Grundlagen der Medizin und Medizintechnik	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	
60	Gesundheitsmanagement mit Fallstudie	4	5	SU und Ü	Präs15 mit Konzept	

f) **Vertiefungswahlbereich VI: International Business Law**

15

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
61	International Contracts (E)	4	5	SU und Ü	schrP90	
62	Introduction to Chinese Law (E)	4	5	SU und Ü	Präs15	
63	International Economic Policy (E)	4	5	SU und Ü	schrP90	
64	Project/Case Study (E)	2	5	SU	StA mit Präs	

III. **Praxissemester**

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
65	Praxismodul		18	Pr	PrB ^{vii}	TN ^{viii}
66	Bachelorarbeit		12		AA	



Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit
E	Englisch
Ex	Exkursion
Kl	Klausur (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
Konzept	schriftliches Konzeptpapier nach Maßgabe der Prüfungsperson
mdIP	mündliche Prüfung (mit Prüfungsdauer je Prüfungsteilnehmer in Minuten)
P	Prüfung
Pr	Praktikum
Präs	mündliche Präsentation (ggf. mit Dauer in Minuten; falls keine Angabe: Dauer 15 bis 25 Minuten)
PrB	Praktikumsbericht
Ref	Referat (Dauer 15 bis 25 Minuten)
schrP	schriftliche Prüfung (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
StA	Studienarbeit (Umfang 15 bis 20 Seiten ohne Deckblatt, Verzeichnisse u.ä.)
SU	Seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahmenachweis
Ü	Übung

16

ⁱ Das Modul wird durch einen Teilnahmenachweis abgeschlossen. Der erbrachte Teilnahmenachweis steht einer mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ bewerteten Prüfung gleich.

ⁱⁱ Voraussetzung für die Erteilung des Teilnahmenachweises ist die Anwesenheit bei mindestens 75 % der durchgeführten Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Teilnahmelisten festgestellt.

ⁱⁱⁱ SchrP90, StA mit Präs oder Planspiel mit Präs. Die Form der Prüfung wird im Modulhandbuch festgelegt. Wenn es sich bei der StA mit Präs um eine Gruppenarbeit handelt, kann als weitere Prüfung eine Kl45 verlangt werden.

^{iv} SchrP60, StA mit Präs, Planspiel mit Präs oder Ref mit Konzeptpapier. Die Form der Prüfung wird im Modulhandbuch festgelegt.

^v Außer im Falle einer schrP setzt die Zulassung zur Prüfung die Anwesenheit bei mindestens 75 % der durchgeführten Lehrveranstaltungen voraus. Die Anwesenheit wird durch Teilnahmelisten festgestellt.

^{vi} SchrP90 oder Präs15 mit Konzept. Die Form der Prüfung wird im Modulhandbuch festgelegt.

^{vii} Der Praktikumsbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.

^{viii} Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht. Dafür ist das von der Hochschule ausgegebene Formular zu verwenden.“